

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 64 (1981)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Leserbrief

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Versammlung zeigte sich von dieser Zusicherung befriedigt.

So konnte der Vorsitzende zum Haupttraktandum «**Gründung einer italienischsprachigen Tessiner Freidenkergruppe**» übergehen. Wie eingangs erwähnt, fasste die Versammlung den Beschluss, eine einzige, für das ganze Gebiet des Kantons Tessin repräsentative Sektion (Sezione Ticino) zu gründen. Im Hinblick auf die aus besagten Gründen nicht nach Lugano eingeladenen Interessenten aus dem oberen Kantonsteil ergab sich die Notwendigkeit, zu einem nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite konstituierende Versammlung einzuberufen. Es wurde beschlossen, bis dahin einen aus 5 Mitgliedern bestehenden **provisorischen Vorstand** zu wählen, dem die weiteren Vorbereitungsarbeiten obliegen. Gewählt wurden folgende Gesinnungsfreunde:

Präsident:

Albert Künnecke, 6814 Lamone

Aktuar:

Giovanni Cossi, 6900 Lugano

Kassierin:

Helene Greve, 6612 Ascona

Beisitzer:

Rudy Fornaroli, 6512 Giubiasco

Franco Ghiggia, jun., 6745 Giornico und Nemo Rossi, 6710 Biasca

Von den finanziellen Auflagen (Zentralbeitrag) nahm die Versammlung Kenntnis. Die übrigen Punkte der Traktandenliste mussten auf die nächste Versammlung verschoben werden. Schluss der Tagung gegen 17.00 Uhr.

A.B.

für oder gegen den Abbruch wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. So beeinflussen u.a. Kultur, wirtschaftliches Auskommen, Zivilstand, physischer und psychischer Zustand, die Fähigkeit, Liebe zu geben und zu empfangen und nicht selten die Meinung der «lieben» Mitmenschen den Gewissensentscheid, welchen die Frau und alle anderen Verantwortung tragenden zu treffen haben. Ich stelle hier ganz deutlich fest, dass die Christen, auch mit der Initiative «Recht auf Leben» keinesfalls das alleinige Recht in Anspruch nehmen können, «Verteidiger» des menschlichen Lebens zu sein. Auch wir Freidenker und Humanisten sind der Meinung, dass man versuchen muss, für die werdende Mutter und das gezeigte Leben die bestmögliche Lösung zu finden. Nun, Herr Bossart, bis hierhin vertreten wir die gleiche Logik, ich hoffe es wenigstens. Nachfolgendes ist jedoch nicht so «sonnenklar», wenn Sie schreiben: «Sodann ist zu sagen, dass durch die Zerstörung eines befruchteten Eis im frühesten Stadium der Entwicklung ein vielleicht **fischähnliches** lebendes Gebilde, aber nicht ein Mensch vernichtet wird.» Hier scheint mir der erste Teil des Hauptsatzes der Initiative «Recht auf Leben» viel rationaler, indem er besagt: «Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung ...».

Es gibt geistig und/oder körperlich schwer behinderte Menschen, die bei «flüchtigem» Konstatieren wenig normales, menschliches Leben darstellen. Aber auch in diesen Fällen darf man nicht mit der von Ihnen aufgestellten These operieren und die anfallenden Probleme schlussendlich nach folgender Leitidee lösen wollen: «Je differenzierter, entwickelter der Keimling, je mehr das menschliche Leben zum Menschen wird, desto grösser ist sein rechtliches Interesse, das heisst das Recht auf Geborenwerden, das Recht auf ein eigenes personales Sein.» Ihre These hat einen sehr gefährlichen, wenn nicht lebenstötenden Keim ...

Im weiteren sagen Sie: «Sooft man einem Kinde begegnet, das der Natur misslungen ist, indem es geistig oder körperlich missbildet oder sonstwie bresthaft auf die Welt gekommen ist, so überkommt uns ein Erbarmen, und **wir finden zu Recht**, dass es besser gewesen wäre, wenn dieses Geschöpf nie geboren, nie zu personhaftem Menschsein gelangt wäre.» Bei dem er-

wähnten «wir finden zu Recht», zählen Sie mich bitte nicht dazu!

Mit Freidenkergruss  
Markus Borner

Zum Artikel von Dr. W. Baumgartner «Über den Wert der religiösen Erziehung» (erschienen in Nr. 12) möchte ich kurz Stellung nehmen. Zuerst möchte ich Herrn Dr. Baumgartner für die gut dargelegte und klar erfasste Problematik eines Religionsunterrichtes danken. Ich selber bin hauptamtliche Religionslehrerin, und nach langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet muss ich ihm recht geben, wenn er schreibt, dass gerade in der Religion junge Menschen durch einen lebensfeindlichen Moralkodex zur Intoleranz erzogen werden. Ein solcher Religionsunterricht hat mit dem Verkünnen des Evangeliums nichts mehr zu tun. Fachleute haben in den letzten Jahren die Not eines solchen Unterrichts erkannt, und es gibt doch schon einige Theologen (vor allem Laientheologen, welche, und dies ist gerade für die Hierarchie der kath. Kirche bezeichnend, nicht als «vollwertige» Priester anerkannt werden), welche keinen Moralkodex mehr aufstellen, sondern das kritische Denken, die Toleranz und die persönliche Freiheit als oberstes Ziel in der religiösen Erziehung betrachten. Mir geht es ebenfalls um ein solches Ziel, und deshalb kann ich es heute verantworten, weiterhin als Religionslehrerin tätig zu sein. So glaube ich, dass Herr Dr. Baumgartner diese Seite eines andern, leider aber noch wenig verbreiteten Religionsunterrichtes, noch nicht kennt. Man hat es schwer, heute in diesem Sinne der Befreiung zu unterrichten, nicht der Jugend wegen, im Gegenteil, sondern ein grosser Teil Erwachsener findet den Zugang zu diesem neuen Erziehungsziel nicht, und man wird sehr schnell unliebsamer, ja gar grausamer Kritik ausgesetzt.

Lis Hidber

## Leserbriefe

Ein Freidenker äussert «seine» Gedanken zur Stellungnahme unseres Zentralpräsidenten betreffend der Initiative «Recht auf Leben» in der Dezembernummer des «Freidenkers».

In einigen Punkten Ihres Artikels, welcher das Problem Schwangerschaftsverhütung und -abbruch behandelt, teile ich Ihre Meinung.

Gewiss sind Geburtenkontrolle und Familienplanung notwendig. Bekanntlich ist der Schwangerschaftsabbruch nicht eine Erfindung des 20. Jahrhunderts; Schwangerschaftsabbrüche wurden und werden vorgenommen, legal oder illegal. Unsere Entscheidung

## Der Pressefonds

ist stets für Spenden empfänglich.  
Postscheckkonto 80 - 488 53  
der Geschäftsstelle der FVS.  
Besten Dank!